

## MARKTREGELN

- Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Standplatz kann jedoch erst nach Prüfung des Angebotes bestätigt und zugesichert werden.
- Alle Stände haben während der gesamten Marktzeit bei jedem Wetter (ausgenommen Unwetter) geöffnet und besetzt zu sein!
- Die Marktzeiten werden dem Teilnehmer noch gesondert bekanntgegeben.
- Alle Standler (inkl. Personal) haben während der gesamten Veranstaltung ausnahmslos mittelalterliche Kleidung (ggf. Kopfputz) zu tragen! Bei Gastroständen ist ausnahmslos eine Kopfbedeckung zu tragen!
- Die Stände haben entsprechend dem mittelalterlichen Flair des Festes gestaltet zu sein! - Oberflächen aus Kunststoffen, sichtbare Alu-, Kunststoff- und Stahlrohrkonstruktionen zB Partyzelte aus Kunststoff, Sonnenschirme aus Plastik, etc. sind nicht zulässig!
- Elektrische Beleuchtung ist in geringfügigem Ausmaß gestattet, muss möglichst unsichtbar oder stilgerecht angebracht werden. Elektrogeräte sind möglichst unsichtbar für das Publikum unterzubringen. Eine elektrische Beschallung (CD, Radio, etc.) ist ausnahmslos verboten.
- Waren und Dienstleistungen, die im Anmeldeformular nicht vermerkt wurden, dürfen auch nicht feilgeboten werden!
- Die Ausschank von Speisen und Getränken ist ausschließlich zugelassenen Gastronomieständen vorbehalten!
- Das Warenangebot hat in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem / frühneuzeitlichem (Kunst-)Handwerk zu entsprechen! - Waren aus Plastik, synthetischen Stoffen udgl. sind ausnahmslos unzulässig!
- Die Sicherung der Waren, Stände, Ausstattung und Requisiten gegen Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware ist ausschließlich Obliegenheit des Ausstellers! - Der Veranstalter lehnt diesbezüglich jede Haftung oder Schadenersatz – gleich aus welchem Titel - ab.
- Der Aussteller ist für die Sicherung seines Standes und seiner sich darin befindlichen Waren selbst verantwortlich. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand so abzusichern, dass dieser auch starken Windböen/Unwettern standhält und keine Personen zu Schaden und/oder Beschädigungen am Gelände oder Gebäuden entstehen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Kleidung, Stände und Waren-/Leistungsangebot hinsichtlich vorstehender Kriterien zu prüfen und sofortige Änderungen und Anpassungen zu verlangen!
- Der Stand kann am Vortag des Marktbeginns am zugewiesenen Standplatz - aufgebaut werden.
- Am Stand ist von Aufbau bis Abbau ständig ein mind. 6kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette bereitzuhalten.

- Der Stand hat spätestens eine Stunde vor Marktbeginn betriebsbereit zu sein! Der Abbau des Standes ist erst nach Ende der Veranstaltung zulässig!
- Die Veranstaltung ist ein **Greenevent!** dh Lebensmittel:
  - möglichst biologisch, saisonal und regional
  - auch fleischfreie Gerichte im Angebot
  - weitestgehend fair gehandelte Produkte
- Abfallvermeidung:
  - Mehrweggeschirr und Mehrwegverpackung, Pfandsysteme, kompostierbare Gebinde
  - Großgebinde, keine Dosen und Einweggebinde!
  - Abfallvermeidung und -trennung
  - Ressourcenschonung
- Der Müll ist selbst in die dafür vorgesehenen Behälter, getrennt nach Wertstoffen, zu entsorgen.
- Der zugewiesene Standplatz muss besenrein verlassen werden, bei nicht Einhaltung wird die Reinigung gesondert verrechnet.
- Stromanschluss bei Bedarf (1x 230V, 32A) wird gestellt, Kabel (30m) stellt der Standler. Die Kabel und die elektrische Anlage des Standlers müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Wasseranschluss bei Bedarf (1x Gardena) wird gestellt; Schlauch (30m) bzw. Anschlüsse oder Verteiler stellt der Standler.
- Bei Verstößen gegen die Marktregeln hat der Veranstalter das Recht, die Feilbietung einzelner Waren und/oder Leistungen zu untersagen, auf Kosten des Standlers die sofortige Räumung des Standplatzes zu verfügen und den Standler vom Markt auszuschließen!
- Gewerbeschein ist in Kopie mitzuführen.
- Jeder Standler hat für die nötigen Genehmigungen, die er für die Ausübung seines Gewerbes braucht, selbst zu sorgen und garantiert dem Veranstalter, dass er im Besitz derselben ist. Der Aussteller haftet für sein Personal.
- Der Aussteller hat dafür zu sorgen das sein Stand so gebaut ist, dass er bei einer behördlichen Prüfung den Bestimmungen entspricht; dies betrifft insbesondere bei Gastroständen die Vorschriften des Marktamtes (Österreich), über die sich der Standler entsprechend zu informieren hat.
- Foto- und Filmrechte: Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung fotografiert und gefilmt wird. Mit Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit der für ihn entgeltlosen Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos und Filmaufnahmen einverstanden.
- Der Veranstalter darf die Veranstaltung bis 24 Stunden vor der Veranstaltung aus wichtigen Gründen ohne Schadenersatzpflicht absagen. Wichtige Gründe sind z.B. Naturkatastrophen, sowie eine behördliche Untersagung, die nicht auf Ursachen beruht, die der Veranstalter zu vertreten hat. Der Standler darf aus wichtigen

Gründen jederzeit die Teilnahme an der Veranstaltung absagen, in diesem Falle wird jedoch die Standgebühr NICHT zurückerstattet; wichtige Gründe sind z.B. Krankheit, Verlust oder wesentliche Beschädigung von Marktstand und/oder Ware, etc. ein schadhaftes Fahrzeug fällt nicht darunter.

- Gerichtsstand Linz

Mit der Einwilligung im Onlineformular werden die Marktregeln vollinhaltlich akzeptiert und umgesetzt.